

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von SUPER GRANNY (Einzelunternehmer)

- 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 2 Begriffserläuterungen
- 3 Leistungen von Super Granny
- 4 Leistungen des Kunden
- 5 Zustandekommen des Vertrages
- 6 Vergütung
- 7 Bezahlung, Fälligkeit und Verzug
- 8 Mängelansprüche/ Leistungsverhinderung
- 9 Kündigung
- 10 Haftung
- 11 Geheimhaltungsverpflichtung
- 12 Schlussbestimmungen

Stand: 01.08.2019

1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Super Granny (Einzelunternehmer) (nachfolgend auch Super Granny genannt) und dem Kunden (nachfolgend auch „Kunden“ genannt), (beide nachfolgend gemeinsam auch „Parteien“ genannt), unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Etwaig abweichende Vereinbarungen zwischen Super Granny und dem Kunde gelten nur insoweit, als sie von Super Granny und dem Kunden als Teil der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden. Ansonsten ist die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn der Super Granny diesen nicht gesondert widersprechen sollte. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, auch wenn auf diese nicht erneut verwiesen werden sollte.

Die AGBs sind
maßgebend für alle
Geschäfts-
beziehungen

2 Begriffserläuterungen

In diesen allgemeinen Bedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

- Kandidat: die natürliche Person, die von Super Granny angeworben und ausgewählt wurde, um eine offene Stelle beim Kunde zu besetzen.
- Vertrag: der Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunde und Super Granny.

3 Leistungen von Super Granny

Leistungen von Super Granny im Sinne dieser AGB sind:

- 3.1 der Nachweis eines von Super Granny vorgestellten Arbeitnehmers zur Einstellung sowie
- 3.2 sonstige Leistungen, die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages dienen.

Beschreibung der
Leistungen durch
Super Granny

4 Leistungen des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass Super Granny sämtliche für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- 4.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Prüfung der geeigneten Qualifikationen und wird sich von der Eignung eines durch Super Granny vorgestellten Kandidaten selbst bzw. durch Bevollmächtigte überzeugen.
- 4.3 Der Kunde hat Super Granny unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er einem vorgestellten Kandidaten ein Angebot zu einer Anstellung unterbreitet.

Beschreibung der Leistungen durch den Kunden

5 Zustandekommen des Vertrages

- 5.1 Die Art und Weise der Auftragserteilung seitens des Kunden an den Super Granny für die Verrichtung von Dienstleistungen ist formlos. Der Vertrag kommt durch die Akzeptanz des Auftrags für eine Dienstleistung des Kunden durch den Super Granny (Auftragsbestätigung) bzw. durch den tatsächlichen Beginn mit der Erbringung der Dienstleistung durch den Super Granny zustande.

Ein Vertrag kommt durch eine Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistung zustande

6 Vergütung

- 6.1 Die vom Kunde zu zahlende Vergütung für die Übernahme von Leistungen durch Super Granny bestimmt sich nach den im jeweiligen Auftrag mit dem Kunde vereinbarten Honorarsätzen.
- 6.2 Sollte zwischen dem Kunde und Super Granny eine Vergütung gem. vorstehender Ziffer 6.1 nicht gesondert vereinbart worden sein und stellt der Kunde eine von Super Granny vorgestellte Person ein, steht Super Granny ein Honorar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelung zu: Das Honorar für eine Einstellung beträgt Euro 1.500,- (in Worten: eintausend fünfhundert Euro).
- 6.3 Wird innerhalb von zwölf Monaten im Falle der Vorstellung eines Arbeitnehmers zur Einstellung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt:
- nach dem erstmaligen Erhalt von Unterlagen über den Arbeitnehmer
 - nach dem ersten Vorstellungstermin oder nach der sonstigen Herstellung eines ersten Kontaktes
- eine durch Super Granny vorgeschlagene Person vom Kunden entsprechend eingestellt, so ist im Fall der Anstellung dieser Person das gem. Ziffer 6 (Abs. 6.1 - 6.2) fällige Honorar zu entrichten. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden besteht auch dann, wenn die vorgestellte Person innerhalb von 12 Monaten in verbundenen Liegenschaften des Kunden (§ 15 ff. AktG) unerheblich davon, ob der vorgestellte Arbeitnehmer für den ursprünglich vorgesehenen oder etwaig einen anderen Arbeitsplatz (ggfls. auch andere Position) eingestellt wird.
- 6.4 Das Honorar wird bei Begründung des Arbeitsverhältnisses, d.h. mit Unterzeichnung des Vertrages mit einem Kandidaten fällig. Bei fehlender oder späterer Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages tritt die Fälligkeit des Honorars in jedem Falle spätestens bei Beginn der tatsächlichen Beschäftigung des Kandidaten ein. Der Kunde hat Super Granny unverzüglich nach Vertragsschluss bzw. nach Einstellung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen,

Sofern nicht anders vereinbart, ist die standardgemäße Vergütung bei erfolgreicher Vermittlung anfällig

Falls der Kunde den Kandidaten innerhalb von 12 Monaten einstellen sollte, fällt eine Provision an Super Granny an

dass er einen von Super Granny vermittelten Kandidaten als Arbeitnehmer eingestellt hat. Der Vergütungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Kunde die vorgestellte Person anspricht oder sich die vorgestellte Person selbst beim Kunden bewerben sollte.

Falls der Kunde einen Kandidaten, der ihm ursprünglich durch Super Granny nachgewiesen vorgestellt wurde, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Super Granny, einstellt oder in sonstiger Form unter Vertrag nimmt, ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro) verpflichtet. Zudem ist der Kunde für diesen Fall unter Anwendung von vorstehender Regelung in Ziffer 6 zur Zahlung des entsprechenden Honorars verpflichtet. Die sonstigen, Super Granny zustehenden Rechte, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe ist auf einen etwaigen Schadenersatz anzurechnen.

Falls der Kunde einen Kandidaten einstellt ohne Super Granny in Kenntnis zu setzen, fällt eine Vertragsstrafe an

7 Bezahlung, Fälligkeit und Verzug

7.1 Die Abrechnung der Leistungen erfolgt

- bei einer Einstellung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und dem Kandidaten,
- bei sonstigen Leistungen bei entsprechendem Vertragschluss.

7.2 Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, die angegebenen Preise und Honorare verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sofern diese auf Rechnungen aufgeführt wird.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig

7.3 Der Kunde kommt spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Das Recht zur Verzugsbegründung durch gesonderte Mahnung bleibt hiervon unberührt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens von Super Granny bleibt hiervon ausdrücklich unberührt.

7.4 Die Aufrechnung kann vom Kunden nur mit Forderungen erfolgen, die von Super Granny schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

7.5 Die Parteien können abweichende Zahlungsvereinbarungen treffen. Diese sind in Schriftform festzuhalten.

Die Parteien können abweichende Zahlungsvereinbarungen treffen

8 Mängelansprüche / Leistungsverhinderung

8.1 Die Ansprüche des Kunden wegen etwaiger Mängel der Dienstleistungen richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Kunde hat Mängelansprüche unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Mangel schriftlich gegenüber Super Granny geltend zu machen. Die Mängelansprüche verjähren 14 Tage nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung.

Mängelansprüche Seitens des Kunden sind unverzüglich geltend zu machen

8.2 Kann Super Granny die für den Kunden übernommenen Leistungen aufgrund von Umständen ganz oder teilweise nicht erbringen, die Super Granny nicht zu vertreten hat, hat Super Granny das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Eine

Verpflichtung zum Schadenersatz trifft Super Granny in diesem Falle jedoch ausdrücklich nicht.

9 Kündigung

9.1 Jede Partei ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, sofern die andere Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt.

9.2 Super Granny ist zudem zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn:

- der Kunde zahlungsunfähig ist
- über das Vermögen des Kunden die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird
- der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet
- der Kunde sich mit der Annahme der Leistungen von Super Granny in Verzug befindet oder
- der Kunde seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

9.3 Die sonstigen Rechte, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben hiervon unberührt.

Jede Partei kann den Vertrag fristlos kündigen, falls ein Vertragsverstoß vorliegt

10 Haftung

10.1 Super Granny haftet keinesfalls für Schäden, die von einem Kandidaten verursacht wurden oder werden. Der Kunde muss selbst kontrollieren, ob der Kandidat über eventuell erforderliche (Arbeits-)Genehmigungen, Arbeitnehmer- oder selbständigen Status und/oder sonstige verlangte Dokumente verfügt. Der Super Granny ist keinesfalls Vertragspartei im Vertrag zwischen dem Kunde und einem Kandidaten. Der Kandidat ist nicht Erfüllungsgehilfe von Super Granny.

10.2 Super Granny haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verzögerungen, die sich aus einem anzulastenden Versäumnis, einer unerlaubten Handlung oder einem sonstigen Grund ergeben und gleich welcher Art, außer wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie die Verletzung einer Hauptleistungspflicht – Pflicht auf dessen Erfüllung der Kunde vertrauen darf – oder die Verletzung von Leib, Leben bzw. Gesundheit seitens Super Grannys vorliegen. Bei der Verletzung einer Hauptleistungspflicht ist die Haftung auf den typischer Weise zu erwartenden Schaden begrenzt.

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

Super Granny haftet nicht für Schäden, die von einem Kandidaten verursacht wurden oder werden

Der Kunde ist verpflichtet Maßnahmen zur Schadensabwehr zu treffen

11 Geheimhaltungsverpflichtung

Der Kunde unterliegt einer Geheimhaltungsverpflichtung bezüglich der Informationen über Kandidaten. Sämtliche Informationen (im breitesten Sinne des Wortes) über Kandidaten sind streng vertraulich. Falls vertrauliche Informationen über einen Kandidaten vom Kunde einem Dritten preisgegeben werden schuldet der Kunde Super Granny einen sofort fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von € 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro) pro Verstoß, es sei denn der Kunde weist einen niedrigeren Schaden nach.

Der Kunde darf keine Informationen über den Kandidaten preisgeben

12 Schlussbestimmungen

12.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll dies die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt oder der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Vielmehr soll anstelle der unwirksamen Bestimmung, soweit dies rechtlich zulässig ist, eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Parteien vereinbart haben oder vereinbart haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten, Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis

ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main. Super Granny ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen Gerichtsstand in Deutschland zu verklagen.

12.3 Es gilt ausschließ das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Die Gültigkeit der
AGBs insgesamt bleibt
stets unberührt**

**Sofern nicht anders
beschrieben, ist der
Gerichtsstand in
Frankfurt am Main**